

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Anl. 1 GAusbV-Gem

GAusbV-Gem - Grundausbildungsverordnung Gemeinden

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 07.10.2024

zu § 4 Abs. 1

In Kraft seit 01.09.2016 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at